

Zeitschrift: Puls : Drucksache aus der Behindertenbewegung
Herausgeber: Ce Be eF : Club Behinderter und Ihrer FreundInnen (Schweiz) [1986-1992]; Anorma : Selbsthilfe für die Rechte Behinderter (Schweiz) [ab 1993]
Band: 29 (1987)
Heft: 4: Mit-Leid, Mit-Leidenschaft

Rubrik: Leserecho

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vorgeburtliche Analysen

Christoph Casetti, Chur

In einem Artikel der Neuen Zürcher Zeitung (Nr. 91, S. 18) hat Prof. Schmid die Zurückhaltung der Krankenkassen gegenüber der Finanzierung von vorgeburtlichen Untersuchungen mit einem Argument kritisiert, das jeden nachdenkenden Menschen aufschrecken muss. Leider war die NZZ nicht gewillt, die folgenden Überlegungen auch zu veröffentlichen.

Die Krankenkassenpflicht bei vorgeburtlichen Analysen ist in der Tat eine nicht nur gesundheitsökonomische Frage. Die Untersuchungen enden nämlich bei ungünstigem Resultat in der Regel mit dem Tod eines menschlichen Wesens. Die Diagnose, die das Bestehen einer Missbildung oder einer Erbkrankheit anzeigt, ist meistens gleichbedeutend mit einem Todesurteil. Wenn dies auf ausdrücklichen Wunsch der Eltern geschieht, machen diese sich zum Richter über Leben und Tod ihres Kindes. Prof. W. Schmid glaubt, diesen Elternwunsch verteidigen zu müssen. «Diese verantwortungsbewussten Eltern ersparen ihrer Familie damit in erster Linie seelische Leiden und Entbehrungen, die in der Regel mit diesen schwerwiegenden Behinderungen verbunden sind.» Sind Eltern, die ein krankes und behindertes Kind annehmen, foglich verantwortungslos? Schon vor Jahren hat der Philosoph Prof. R. Spaemann darauf hingewiesen, dass direkte

Methoden und Techniken der Leidvermeidung das Glück, auf's Ganze gesehen, nicht vermehren. Wer Leid ganz vermeiden will, macht sich zur Leidbewältigung unfähig und vermehrt damit paradoxerweise das Leiden. Die extreme Form von Leidvermeidung, unter Verzicht auf jede Sinngebung, ist Euthanasie. Wenn man das Leiden nicht mehr aufhalten kann, macht man dem Leben ein Ende; denn es hat nur solange einen Sinn, als man es geniessen kann. Wo das nicht mehr gelingt, ist es das Naheliegendste, das Leben zu beseitigen. Der christliche Glaube lässt im Leiden einen Sinn finden; er gibt auch die notwendige Kraft, es zu ertragen.

Dazu kommt die Erfahrung von unzähligen Eltern, dass auch schwerbehinderte Kinder ihnen sehr viel Freude bringen können, wenn sie wirklich angenommen werden. Übrigens gibt es auch gesunde Kinder, die ihren Eltern seelische Leiden und Entbehrungen bereiten. Gilt das Recht auf Leben nur für die Gesunden? Wo das Recht auf Leben den behinderten Kindern abgesprochen wird, ist in einer Gesellschaft der Weg zu jeder Barbarei offen.